

TRÄGERINFO NO- VEMBER 23

**AMT FÜR KINDERTAGESBE-
TREUUNG
TEAM FREIE KITA-TRÄGER
TRÄGERINFO NR. 121**



Inhaltsverzeichnis:

1. Änderung der Kinderbildungsverordnung
2. Information zu Schließtagen
3. Vorlage zur Personalmeldung
4. Neues Formular §-47 Meldungen
5. Vorstellung Frau Weishaupt
6. Änderung Telefonzeiten
7. Wichtige Information zur Pflege und Organisation der E-Mail Verteiler-Listen
8. Schwimmgutscheine
9. Augsburger Forscherkinder
10. Empfehlungen aus der Pädagogik
11. Schlusswort

Sehr geehrte Trägervertretungen,
liebe Einrichtungsleitungen,
liebe Fachkräfte,

im Herbst ändert sich so manches Erscheinungsbild – in diesem Jahr gilt das auch für unsere Trägerinfo.

Das bisherige Format war in der Handhabung nicht ganz problemlos und hat uns bei der Erstellung genauso wie Ihnen beim Abrufen und Lesen immer mal wieder Mühe gemacht. Daher haben wir uns entschieden, ins klassische PDF-Format zurückzuwechseln, in der Hoffnung, dass diese Vorgehensweise auch für Sie angenehm ist.

Auch wenn sich das Äußere geändert hat, so bleibt inhaltliche Ausrichtung gleich. Wir haben für diese Ausgabe wieder unterschiedlichste Themen zusammengestellt, zu denen wir Sie informieren möchten. Kommen Sie gerne auf uns zu, sollten Sie Fragen, Anregungen oder Kritik haben.

Eine angenehme Lektüre wünscht Ihnen

- Ihr Team Freie Kita-Träger -

1. Änderung der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)

Änderung der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)

Wir weisen darauf hin, dass mit 01.07.2023 die AVBayKiBiG geändert wurde. Dazu möchten wir noch Ihnen einige Informationen geben, soweit Sie uns vorliegen.

Pädagogische Fachkräfte

Pädagogische Fachkräfte sind per Gesetz nun auch

- staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger
- staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen B.A.

Für diesen Personenkreis ist keine Zustimmung zu Anstellung bzw. Bestätigung der Qualifikation mehr erforderlich. Das heißt für die Träger, dass Sie nur noch im Zweifel, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber eine der oben genannten Qualifikationen vorweisen kann, einen entsprechenden Antrag stellen müssen. Informationen rund um das Zustimmungsverfahren finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Leitung

Die Leitungsfunktion wird nun auch für einen Personenkreis geöffnet, der im Wesentlichen betriebswirtschaftlich bzw. im Personalmanagement qualifiziert ist. Damit stärkt der Gesetzgeber die Trägerverantwortung und legt sein Augenmerk auf die Zweckmäßigkeit des Fachwissens. Zur Ausübung der Leitungsfunktion einer Einrichtung ist nun also nicht mehr allein eine Qualifikation als pädagogische Fachkraft erforderlich.

Derzeit wird noch auf höherer Ebene abgestimmt, welche Leitungsmodelle möglich sein können. Wir werden Sie zeitnah informieren, wenn wir näheres über die neuen Gestaltungsmöglichkeiten sowie fachlichen oder sachlichen Voraussetzungen einer Einrichtungsleitung / eines Leitungsteams / der Leitungsorganisation wissen.

Von Seiten des Ministeriums wird noch einmal klargestellt, dass auch stellvertretende Leitungen eine Leitungsfunktion innehaben. Sie müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie eine Leitung. Der Gesetzgeber unterstellt, dass eine pädagogische Kraft mit drei Jahren praktischer Erfahrung über die notwendige ausreichende praktische Erfahrung verfügt.

Unverändert bleibt, dass eine Leitungskraft an einer Fortbildung für Führungskräfte teilgenommen haben muss.

Unabhängig davon, mit welchen Qualifikationen Sie als Träger die Leitung Ihrer Einrichtung in Zukunft besetzen werden, ist es für uns als Aufsicht weiterhin wichtig, dass Sie uns für alle Themen, die den Betrieb der Einrichtung betreffen, eine kompetente Ansprechperson benennen können und die Kompetenzen klar geregelt sind.

Förderung trotz Personalmangel

Eine Unterschreitung des Fachkraftpuffers bzw. Überschreiten des Anstellungsschlüssels im Umfang von drei Monaten innerhalb eines Kalenderjahres ist nicht mehr förderschädlich.

Hierbei handelt es sich um eine Kulanzregelung, die der Aufrechterhaltung des Betriebes, nicht der Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen dienen soll.

Die Überschreitung des Anstellungsschlüssels von 12,5 bleibt wegen einer möglichen strukturellen Kindwohlgefährdung förderschädlich.

2. Information zu Schließtagen gem. BayKiBiG Art 21 (4)

Aufgrund eines aktuell hohen Frageaufkommens möchten wir Sie auf diesem Wege über die Schließtageregelung gem. BayKiBiG Art 21 (4) informieren. In der aktuellen Kommentierung von Porsch /Berwanger heißt es dazu:

„Schließtage sind nur solche Tage, die von den grundsätzlichen Öffnungszeiten her Betriebs-tage wären und vom Träger in freier Entscheidung als Schließtage bestimmt sind. Ein Schließ-tag liegt nur dann vor, wenn die gesamte Einrichtung geschlossen ist. Streiktage wie auch Schließtage aufgrund einer Anordnung der Gesundheitsbehörde sind z.B. keine Schließtage im Sinne des Art. 21 Abs. 4 Satz 3. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund der gegebenen Umstände in einer Einrichtung eine Schließung mit der örtlich zuständigen Fachaufsicht für eine vorüber-gehende Zeit vereinbart wurde.“

D.h. muss eine Einrichtung beispielsweise aufgrund krankheitsbedingten Personalmangels ta-geweise komplett geschlossen werden, so ist dies tagesaktuell der Fachaufsicht zu melden und mit ihr rückzusprechen, damit die Schließung nicht als Schließtag im o.g. Sinne zählt. Eine rein deklaratorische Meldung im Nachhinein macht hingegen eine Anrechnung auf die 30 Schließtage notwendig, die auch im KiBiG.web festgehalten werden muss und ggf. eine För-derkürzung nach sich ziehen kann.

3. Änderungen in der Vorlage für die Personalmeldungen (Stand 09/2023)

Wir informieren Sie über die aktualisierte Vorlage für die Personalmeldungen. Die Benennung der Vorlage wurde geändert. Ergänzen Sie bitte bei zukünftigen Meldungen Ihre Einrichtungs-nummer, das aktuelle Jahr und den Monat in der Datei, die Sie uns zusenden. Damit können wir die Meldungen leichter verarbeiten.

Dankbar nehmen wir einen Impuls mehrerer Einrichtungen auf: Wir bitten Sie in Zukunft bei der Personalmeldung die Felder farblich zu markieren, in denen sich Änderungen ergeben haben, oder die Schriftfarbe in Feldern mit Änderungen zu ändern. Dies hat sich als sehr hilfreich er-weisen.

Die bisherige letzte Spalte wurde umbenannt. Sie heißt nun nicht mehr Ende des Arbeitsver-hältnisses, sondern letzter Arbeitstag. Tragen Sie bitte dort den letzten Tag ein, an dem die entsprechende Person zum Dienst erschienen ist. Das vereinbarte Datum in befristeten Ar-beitsverträgen, Monatsende bei Kündigungen oder Rentenbescheiden etc. ist unerheblich.

Eine weitere Spalte wurde ergänzt, die Sie nicht ausfüllen müssen. Es wird nun über eine hinterlegte Formel die 42-Tage-Regelung nach § 17 Abs. 3 AVBayKiBiG (Änderung vom 25.06.2023) berücksichtigt. Somit kann die Richtigkeit des KiBiG.web-Eintrages sofort überprüft werden, wenn Sie den letzten Arbeitstag eingetragen haben.

4. Neue Formulare für Meldungen gem. § 47 SGB VIII

Wir möchte Sie auf zwei datenschutzkonforme Meldewege für Meldungen gem. § 47 SGB VIII aufmerksam machen und bitten Sie, zukünftig ausschließlich diese für Ihre Meldungen zu nutzen:

- Das vollständig überarbeitete Meldeformular ist nun als beschreibbare PDF auf der Homepage der Stadt Augsburg hinterlegt und eignet sich für Meldungen per Fax: [Meldeformular_47_organisationsbezogene_Kindeswohlbeeinträchtigung_PDF_.pdf \(augsburg.de\)](#)
- Alternativ dazu können Meldungen über den datensicheren Formulare Service der Stadt Augsburg vorgenommen werden. Es gibt auf diesem Wege die Möglichkeit, [Meldungen von Betriebs- oder Gruppenschließungen](#) sowie [Meldungen von Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen](#) separat über jeweils angepasste online-Formulare zu tätigen.

5. Vorstellung Fr. Weishaupt

Das Team der Freien KiTa-Träger ist seit November endlich komplett! Seit den Herbstferien ergänze ich das Team und darf mich in diesem Zusammenhang bei Ihnen vorstellen.

Mein Name ist Andrea Weishaupt und nach meiner Einarbeitung bin ich ab Januar als pädagogische Fachaufsicht für die Einrichtungen der Region Nord-West zuständig.

Bisher war ich im Kreisjugendamt Unterallgäu für die pädagogische Qualitätssicherung und Koordinatorin der sozialen Arbeit an Schulen tätig. Der Bereich der Kindertagesbetreuung ist mir sowohl beruflich als auch privat vertraut. Ich war bereits als stellvertretende Leitung eines Haus für Kinder und innerhalb einer großen Jugendhilfeeinrichtung in einer Heilpädagogischen Tagesstätte tätig. Auch privat engagierte ich mich bereits als Elternbeirat für eine gelungene Kindertagesbetreuung.

Ich freue mich darauf, Sie in allen Belangen fachlich zu unterstützen und Ihnen mit meinen vielfältigen pädagogischen Erfahrungen zur Seite zu stehen. Ebenso freue ich mich darauf, Sie und Ihre Einrichtungen bald persönlich kennen zu lernen.

Sie erreichen mich unter 0821 / 324-34442 oder per Mail unter fachaufsicht.freie-kitatraeger@augsburg.de

Beste Grüße

Andrea Weishaupt

6. Informationen zur telefonischen Erreichbarkeit der pädagogischen Fachaufsicht

Wir lösen uns von unseren altbekannten Telefonzeiten. Ab 01.12.2023 sind die Mitarbeiterinnen der pädagogischen Fachaufsicht zu folgenden Zeiten für Sie telefonisch zu erreichen:

Mo, Di 9:00-12:00, 13:00-16:00Uhr

Mi 13:00-16:00 Uhr

Do 9:00-12:00, 13:00-17:00 Uhr

Fr 9:00-12:00 Uhr

Die Zuständigkeit bleibt weiterhin an der Sozialregion Ihrer Einrichtung orientiert. Sollte die persönliche Erreichbarkeit einer zuständigen Fachaufsicht aufgrund von Außen- oder Gesprächsterminen oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, wird Ihr Anruf intern weitergeleitet. Somit sollten Sie für Ihr Anliegen immer eine offene Leitung, bzw. ein offenes Ohr finden.

7. Wichtige Information zur Pflege und Organisation der E-Mail Verteiler-Listen:

Wie aus der AG-Kommunikation bekannt, kommunizieren wir mit Ihnen über zwei verschiedene E-Mail Verteiler-Listen: Träger-Verteiler und Einrichtungsverteiler.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass uns immer wieder Änderungswünsche für die Trägerliste erreichen, die mit dem Träger bzw. Trägervertretung nicht abgesprochen oder vom Träger autorisiert wurden. Um sicherzustellen, dass erforderliche Änderungen nur von Ihnen festgesetzt werden, werden wir in Zukunft Änderungsanfragen nur vom Träger akzeptieren. Dies gilt auch für Änderungen an der Einrichtungs-Liste.

Die bestehenden Verfahrensweisen bleiben weiterhin bestehen: Trägervertretungen können mit bis zu zwei E-Mail-Adressen im Verteiler aufgenommen werden. Einrichtungen werden mit einer E-Mail-Adresse aufgenommen.

Abschließend möchten wir Sie bitten uns Änderungen zeitnah mitzuteilen und dafür Sorge zu tragen, dass Sie Funktionsadressen und keine personenbezogenen Adressen verwenden.

8. Mach mit – Tauch auf! Schwimmförderung für Kinder



Alle Erstklässlerinnen und Erstklässler bzw. Vorschulkinder des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2023/2024 erhalten zu Beginn des neuen Schul- bzw. Kindergartenjahres einen Gutschein über 50 € für einen Schwimmkurs zum Erwerb des „Seepferdchens“. Durch die nochmalige Einbeziehung der Erstklässlerinnen und Erstklässler im neuen Schul- bzw. Kindergartenjahr sollen auch die Kinder erreicht werden, die wegen Nichtdurchführung des Programms im letzten Jahr bislang keinen Gutschein erhalten haben. Um den Anteil an Nichtschwimmern bereits bei Schuleintritt nachhaltig und signifikant zu verringern, wird das Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf!“ zudem ab 2024/2025 verstetigt. Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 sollen dementsprechend alle Vorschulkinder jährlich zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres einen Gutschein über 50 € für einen Schwimmkurs zum Erwerb des „Seepferdchens“ erhalten.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern für Sport und Integration

Weitere Informationen zu den Schwimgutscheinen erhalten Sie unter folgendem Link:

[Mach mit – Tauch auf! Schwimmförderung für Kinder - Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/stm/sport-integration/mach-mit-tauch-auf-schwimmfoerderung-fuer-kinder)

Die Nachfrage war sehr hoch, aktuell haben wir noch eine geringe Anzahl an Schwimgutscheinen zur Verfügung. Bei Bedarf können Sie gerne uns mit Angabe der benötigten Anzahl eine Mail an fachaufsicht.freie-kitatraeger@augzburg.de schreiben.

9. Neues Programm 2024 „Augsburger Forscherkinder“

Das Netzwerk Augsburger Forscherkinder hat das neue Bildungsprogramm für das Jahr 2024 veröffentlicht. Sie finden es auf der Homepage der Stadt Augsburg unter folgendem [Link](#)

Eine Besonderheit im neuen Programm bildet die **1. Augsburger Forschernacht**, die am 08.03.2024 von 19 bis 22 Uhr in der Kita Schleiermacherstraße stattfinden wird. Diese Forschernacht soll neuen Kitas die Gelegenheit geben, die *Stiftung Kinder forschen* kennenzulernen.

Interessierte können sich erst nach Veröffentlichung der einzelnen Fortbildungen mit dem dazugehörigen Link anmelden.

10. Empfehlungen aus der Pädagogik

Neues Beratungs- und Integrationsprojekt „ABIA 3.0 – IntegraFamilia“ an der Augsburger Volkshochschule

Das Projekt richtet sich an neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und ihre Familien. Ziel ist die Unterstützung bei der sozialen Integration und damit die Verbesserung der Lebenssituation.

In der Beratung an der Augsburger Volkshochschule bekommen die Familien Informationen und Begleitung zu folgenden Themen:

- Alltag und Leben in Augsburg
- Sprach- und Integrationskurse
- Hilfeleistungen für Familien
- Kinderbetreuung/Schule/Ausbildung
- Kontakt mit Behörden
- Gesundheitliche Fragen
- Visum und Aufenthalt
- Arbeitsmarkt und Beruf
- Beratung von Frauen für Frauen
- etc.

Weitere Informationen können Sie auf der Homepage einsehen:

<https://www.vhs-augsburg.de/programm/projekte/abia-30-ansprache-beratung-und-information-in-augsburg-fuer-familien-an-der-vhs-augsburg>

Kontakt: Sarah Seitz

ABIA 3.0 – Ansprache, Beratung und Information im Förderprogramm EhAP Plus

IntegraFamilia

Tel.: 0821/50265-14

Mail: sarah.seitz@vhs-augsburg.de

Praxistipp: Demokratie & Vielfalt - Alle inklusive? Der KiTa-Podcast

Eine interessante Podcast-Reihe nimmt sich der großen Themen Demokratie und Vielfalt an. Dabei werden neben Fragen nach der demokratischen Partizipation von Kindern, Eltern, Familien, Fachkräften und Kindertagespflegepersonen auch Aspekte des diskriminierungsfreien und inklusiven Umgangs mit gesellschaftlicher Vielfalt in der Kindertagesbetreuung in den Blick genommen. Viel Freude beim Hören! <https://www.duvk.de/podcast/>

Die Podcast-Reihe ist Teil des Projekts „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“, das von sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege realisiert wird. Viele weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Projekthomepage.

11. Schlusswort

Hiermit sind wir auch schon wieder am Ende unserer Trägerinfo angelangt. Wir wünschen Ihnen allen noch einen guten Start in die Vorweihnachtszeit und einen erfolgreichen Jahresendspurt.



Ihr Team Freie Kita-Träger

Bildquellen: Rechtfreie Bilder von <https://unsplash.com/de>